

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at



E 38

Amt der Bgld. Landesregierung
z. Hd. Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Oberschützen, am 26. April 2023
SB: GAR Monika Schmidt

Zahl: 010/1-2023

Betreff: Petition „Baulandsteuer“

Einen schönen guten Tag aus unserem Gemeindeamt!

In der Anlage übermittle ich die Petition der Gemeinde Oberschützen gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:



M. A. Schmidt

PETITION an den Burgenländischen Landtag

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschützen beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Gemeinde Oberschützen auswirkt:

Bauplatz mit 650 m ² :	83,46 € jährlich
Bauplatz mit 850 m ² :	218,28 € jährlich
Bauplatz mit 1.050 m ² :	404,46 € jährlich
Bauplatz mit 1.250 m ² :	577,80 € jährlich
Bauplatz mit 1.450 m ² :	744,72 € jährlich
Bauplatz mit 1.650 m ² :	1.059,30 € jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen. Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschützen spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Oberschützen gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.



Für den Gemeinderat
Bgm. Hans Upp